

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

---

Sitzungsdatum: Montag, den 20.11.2017  
Beginn: 17:02 Uhr  
Ende: 18:44 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

#### Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Hans-Joachim Berg

Peter Hilbricht

bis TOP 11

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Dieter Klenke

Christian Schröder

Martin Schütz

#### Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Siegfried Pöttker

Kerstin Schubert

#### Gast

Herr Mende, Ge-Komm GmbH, Melle

### **Abwesend:**

Friederike Schneider-Solf

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 24.08.2017
- 4 Abschlussbericht des Wirtschaftswegekonzeptes  
Vorlage: BV/260/2017
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Verkehrsschau  
Vorlage: IV/256/2017

- 7** Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen  
Vorlage: BV/249/2017
- 8** Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für das Jahr 2018  
Vorlage: BV/232/2017
- 9** Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für das Jahr 2018  
Vorlage: BV/234/2017
- 10** Rad- und Fußwegesituation an der L85, Wehrendorfer Straße in der Ortslage Bohmte  
Vorlage: BV/257/2017
- 11** Mitteilungen und Anfragen

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehmeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Besucher. Darüber hinaus begrüßt der Ausschussvorsitzende die Redakteurin des Wittlager Kreisblattes, Frau Kemper. Als Gast wird Herr Mende, Ge – Komm GmbH, Melle willkommen geheißen. Herr Mende stellt unter Tagesordnungspunkt 4 den Abschlussbericht des Wirtschaftswegekonzeptes vor.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Arndt Sehmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 11 festgestellt.

### **zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 24.08.2017**

Herr Klenke erfragt den Sachstand zum Ausbau der Straßenbeleuchtung am Radweg an der K420.

Mit den Arbeiten wurde in der vergangenen Woche, 46. KW, begonnen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24.08.2017 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 4 Abschlussbericht des Wirtschaftswegekonzeptes Vorlage: BV/260/2017**

Das Büro Ge-Komm GmbH, Melle wurde im Februar 2016 mit der Erstellung eines kommunalen Wirtschaftswegekonzeptes beauftragt. In einem ersten Schritt im Rahmen der zeitlichen Abfolge stand die Grundlagenaufbereitung mit der Projekteinrichtung an. Die Bereisungen der Wege mit Fotodokumentation und Bestandsaufnahme fanden in den Monaten Mai und Juni 2016 statt. Nachdem die Datenanalyse und der daraus erarbeitete Konzeptentwurf fertig gestellt waren, wurde den Verwaltungsausschüssen der drei Gemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Entwurf des Wirtschaftswegekonzeptes am 21.11.2016 vorgestellt. Um der Politik einen Einblick in den Konzeptentwurf zu ermöglichen, wurde das Projekt im Portal [www.wirtschaftswegekonzept.de](http://www.wirtschaftswegekonzept.de) im Dezember 2016 freigeschaltet. Das anschließende Bürgerbeteiligungsverfahren wurde in einem ersten Schritt im Zeitraum von Januar und Februar 2017 mit Abendveranstaltungen in den einzelnen Ortschaften begonnen. Damit den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Stellungnahmen zum Konzeptentwurf einzureichen, wurde das Portal bis Ende März 2017 geöffnet. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind seitens der Ge-Komm in Listenform aufgearbeitet und im Geoinformationssystem den einzelnen Wegeabschnitten zugeordnet worden. Gemeinsam mit der Verwaltung

wurden die Stellungnahmen gesichtet, geprüft, abgewogen und kommentiert. Der Konzeptentwurf ist dahingehend überarbeitet worden. Die Zugangsdaten des überarbeiteten Konzeptentwurfes mit den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Kommentierung der Verwaltung wurden den Ratsmitgliedern durch Freischaltung des Bürgerdialogs mit der Möglichkeit der Kommentierung übermittelt. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben. In der Zeit vom 11.09.2017 bis 13.10.2017 wurde der Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Das Konzept wurde um die in diesem Zeitraum eingegangenen neuen Kommentare durch Ge-Komm GmbH ergänzt.

Die daraus anzustrebenden Ziele und Ergebnisse mit den Handlungsempfehlungen werden wie folgt festgehalten und fortgeschrieben:

Der nun in der endgültigen Fassung vorliegende Abschlussbericht

- ist ein verlässliches Konzept für die Zukunft – Perspektivkonzept 25 Jahre –
- bietet wirtschaftliche Vorteile für die Kommunen
- gibt den Bürgerinnen und Bürger Sicherheit
- soll eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erlangen

Dabei sind Einzelfallbetrachtungen im Rahmen der Maßnahmenumsetzungen grundsätzlich abzuwägen vorzunehmen und untereinander abzuwägen.

Das Wirtschaftswegekonzept ist unter dem bereits bekannten Projektnamen einsehbar.

Herr Mende, Geschäftsführer der Ge – Komm GmbH, Melle berichtet im Rahmen einer Präsentation umfassend über das in kommunaler Zusammenarbeit erstellte Wirtschaftswegekonzept und den nun vorliegenden Abschlussbericht.

In einer sich anschließenden Diskussion wird verdeutlicht, dass es sich hinsichtlich der Beschlussgrundlage zunächst ledig um ein Konzept handelt. Im Rahmen von künftigen Maßnahmenumsetzungen gilt es, diese als Einzelfallbetrachtungen jeweils, über das Wirtschaftswegekonzept hinaus, untereinander abzuwägen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Gemeinderat, das kommunale Wirtschaftswegekonzept in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## zu TOP 5 Verwaltungsbericht

### Herr Pöttker berichtet zu nachstehenden Angelegenheiten:

#### **1. Schäden durch Ausweichverkehre aufgrund der Sperrung der B51**

Die Ausbesserung der Schäden an den Straßen, insbesondere an den Banketten, die durch die Ausweichverkehre aufgrund der Sperrung der B51 entstanden sind, wird gegenwärtig vorgenommen. Voraussetzung für die Ausbesserungsarbeiten ist, dass sich kein Oberflächenwasser in den Seitenbereichen aufhält. Bedingt durch die nassen Witterungsbedingungen in den letzten Wochen können Verzögerungen in der Umsetzung eintreten.

#### **2. Wirtschaftswegekonzert und Öffentlicher Personennahverkehr**

Am 16.01.2018 findet eine gemeinsame Ausschusssitzung der Gemeinden Bad Essen, Ostercappeln und Bohmte hinsichtlich der weiteren Beratungen zum Wirtschaftswegekonzert und des Öffentlichen Personennahverkehrs statt.

#### **3. Ausbau der Siedlungsstraßen im Baugebiet „Am Heideweg“**

Die geplanten Straßenbaumaßnahmen werden den Anwohnern im Rahmen einer Anwohnergerversammlung am 20. November 2017 im Gasthof Riemann vorgestellt. Damit die Möglichkeit einer Vorauswahl über die gewünschte Pflastersorte gegeben ist, liegt eine Musterfläche mit Pflastersteinen im Baugebiet aus. In der Versammlung wird die Ausbauplanung vorgestellt. Weiterhin werden Informationen zu den Ausbaukosten und den damit verbundenen Erschließungsbeiträgen gegeben.

#### **4. Instandsetzung Hunte – Wanderweg zum Schäferhof**

Hinsichtlich einer Förderung der Instandsetzung des Wanderweges über eine Förderung barrierefreier Naturerlebnisse im Naturpark Dümmer ist eine Anfrage beim Regionalmanagement Dümmer Weserland – Touristik gestartet worden.

In diesen Tagen kam von dort die Information, dass eine Förderung der Sanierungsmaßnahme Hunte - Wanderweg nicht in Betracht gezogen werden kann.

#### **5. Wegeverbindung im Zuge des Wirtschaftsweges Siedlung Schwegermoor**

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 13. Juni 2017 wurde darüber berichtet, dass von den Bauern der Siedlung Schwegermoor auf den verkehrlich unzureichenden Zustand eines Abschnitts im Zuge des Wirtschaftsweges hingewiesen worden ist. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins im März dieses Jahres wurde den Mitgliedern der Teilungsinteressen von Rottinghausen, Reselage und Sierhausen die Situation hinsichtlich des Unterhaltungszustands erklärt und auf die Notwendigkeit eines verkehrssicheren Zustandes hingewiesen. Zur Durchführung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen unter Regie der Gemeinde Bohmte sollte allerdings eine entsprechende Übernahme in Eigentum und Trägerschaft der Gemeinde Bohmte erfolgen. Man ist man so verblieben, dass die Thematik in der nächsten Jahreshauptversammlung der Teilungsinteressenten zur Diskussion gestellt wird.

Der Vorstand der Teilungsinteressenten hat nunmehr im September mündlich mitgeteilt, dass sich die Versammlung gegen die Abgabe oder den Verkauf des Wegestückes an die Gemeinde Bohmte entschieden hat.

Herr Sehmeyer stellt fest, dass dieser Wegeabschnitt nicht im Eigentum der Gemeinde Bohmte steht, und entsprechend auch keine Unterhaltung seitens der Gemeinde vorgenommen werden sollte.

Herr Kampsen teilt ergänzend mit, dass die Eigentümergemeinschaft bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit aufzufordern ist, Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

## **6. Unterhaltungsarbeiten an Schwarzdecken im Jahr 2017**

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses zur Auftragsvergabe von Rissanierungen und Oberflächenbehandlung wurden diese Arbeiten im September 2017 im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung durchgeführt. Entsprechend der vergebenen Auftragssummen betrug der dafür erforderliche finanzielle Gesamtaufwand 47.284 €. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Unterhaltungsmittel für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege weitestgehend ausgeschöpft.

## **7. Fußgängerweg Bremer Straße in Höhe der EDEKA Marktes**

Der Antrag für die Genehmigung zur Anlegung des Fußgängerüberweges wurde bei der Niedersächsischen Landbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt. Nachdem diese vorliegt, werden Angebote für die Ausleuchtung, Umgestaltung der Oberflächen innerhalb des Überweges, die Fahrbahnmarkierung und Beschilderung eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.000 €. Davon werden die Maßnahmen die die Straßenverkehrsordnung betreffen, wie Beschilderung und Fahrbahnmarkierung von der Landesbehörde finanziert.

## **8. Abschlussveranstaltung zu kommunalen Wirtschaftswegekonzept**

Nach Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern der drei Ortschaften findet eine Abschlussveranstaltung zum kommunalen Wirtschaftswegekonzept in der zweiten Januarhälfte 2018 in der Aula der Wilhem – Busch – Schule statt. In den Gemeinden Bad Essen sind entsprechende Veranstaltungen im Dezember 2017 und im Januar 2018 vorgesehen.

## **Herr Dunkhorst berichtet über folgende Angelegenheiten aus dem Fachdienst 3:**

### **1. Versetzung der Ortstafel Leverner Straße**

Der Landkreis Osnabrück hat angeordnet, den Beginn der geschlossenen Ortschaft an der L 81 (Leverner Straße) in Bohmte weiter in Richtung Levern zu verlegen. Der neue Standort der Ortseingangstafel befindet sich nun vor dem Einmündungsbereich der Straße Hinterfelde.

## **zu TOP 6 Verkehrsschau Vorlage: IV/256/2017**

Die Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 7. September 2017 werden vorgestellt. Das Protokoll ist beigelegt.

Herr Baum merkt an, dass die Fahrbahnoberfläche der B51 nach der Sanierung in Teilbereichen uneben ist.

Herr Sehmeyer stellt fest, dass die Querungshilfen der B51 in Höhe der Arenshorster Straße nach der Fahrbahnsanierung nicht wieder aufgebracht worden sind. Er bittet abzuklären, ob dies noch geschieht.

## **zu TOP 7 Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen Vorlage: BV/249/2017**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 beschlossen, dass sich die Gemeinde Bohmte für die Ortschaft Bohmte um eine Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung bewirbt.

Mittlerweile sind die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme "Modellprojekt Tempo 30" vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verschickt worden.

Bei dem Modellversuch sollen insbesondere die Auswirkungen und Veränderungen von Tempo 30 gegenüber bisher Tempo 50 in den Bereichen Luft, Lärm, Verkehrssicherheit und verkehrliche Belange gutachterlich untersucht werden.

#### **A ) Ziele des Gutachtens sind:**

- a) die Ermittlung der Veränderungen in den Untersuchungsfeldern
  - a. Luft (Klima und Luftschadstoffe)
  - b. Lärm
  - c. Verkehr (Sicherheit und verkehrliche Belange)
- b) die Übertragbarkeit der festgestellten Veränderung /Differenzen
- c) die Erarbeitung von Empfehlungen möglicher Kriterien für die Anordnung von Tempo 30 mit geringeren Voraussetzungen als von der bisher geltenden Rechtslage vorgegeben.

#### **B) Kriterien für die Auswahl der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts**

Für das Modellprojekt Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (einschließlich Bundes- und Landesstraße) sollen in Niedersachsen Streckenabschnitte in verschiedenen Kommunen ausgewählt werden, die unterschiedliche typische verkehrliche und städtebauliche Problemlagen umfassen und die die besondere räumliche Struktur und Vielfalt in Niedersachsen berücksichtigen.

Die nachfolgenden Kriterien unterteilen sich in solche, **die zwingend für eine Teilnahme erforderlich** sind und darüber hinaus in solche optionalen Kriterien, die dazu dienen, die Auswahl einzugrenzen. Es sollen Streckenabschnitte in den Kommunen ausgewählt werden, bei denen die besten Voraussetzungen im Sinne des Erzielens verwertbarer und übertragbare Ergebnisse gegeben sind ("Ranking").

Seitens der Städte und **Gemeinden**, die Abschnitte für das Modellprojekt Tempo 30 benennen, besteht **eine aktive Mitwirkungspflicht**.

Das Projekt ist für eine Laufzeit von drei Jahren angelegt.

#### **B 1) Kriterien, die seitens der Kommunen für eine Teilnahme zwingend erfüllt sein müssen:**

- Benennung der konkreten Streckenabschnitte ( inkl. kartografischer Darstellung), die beschränkt werden sollen. Die zu untersuchenden Streckenabschnitte müssen mindestens 500 m lang sein und es sollte möglichst versucht werden, Knotenpunkte mit einzubeziehen.
- Darstellung einer Gefahrenlage für die in Frage kommenden Streckenabschnitte und damit Definition der damit verbundene(n) Erwartung(en) (z.B. Reduzierung der Lärmbelastigung, Verbesserung der Luftqualität etc.). In Betracht kommen für die Gefahrenlage u.a. die Überschreitung von Grenzwerten nach der 39. BImSchV (Luft), der 16. BImSchV (Lärm) oder eine erhöhte Unfallgefahr.

- Ratsbeschluss zur Teilnahme an dem Modellprojekt

**B 2) Kriterien, deren Vorliegen dazu führt, das eine Kommune/ein Streckenabschnitt vorzugsweise ausgewählt wird:**

- ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von mindestens 5.000 Kfz/24 h (DTV) bei üblichen LKW-Anteilen ( 3% - 15%) und durchgehender Randbebauung
- eine Anzahl von mindestens 100 Personen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Lärm) Tag und /oder Nacht betroffen sind
- aktuelles Verkehrskonzept für den Bereich, in dem der zu untersuchende Streckenabschnitt sich befindet
- städtebauliches Konzept ( z.B. ein Dorfentwicklungsplan oder städtebauliches Sanierungskonzept), das die Bedeutung des Abschnittes erkennbar macht
- Unfalldaten sowie Berichte der Unfallkommissionen für den betreffenden Abschnitt über einen Zeitraum von 3 Jahren
- Beschreibungen weiterer Maßnahmen
- Ideen zum Beteiligungsprozess (Arbeitskreise, Runde Tische)

**Folgende Unterlagen sind seitens der Kommune einzureichen, soweit sie vorliegen**

- digitale Karten, in die die örtlichen, aktuellen Besonderheiten seitens der Kommune eingepflegt sind
- Lärmaktionsplan
- Luftreinhalteplan

**Die Mitwirkung der Kommune wird insbesondere bei nachstehenden Anforderungen erwartet:**

- möglichst Mitwirkung bei der Verkehrsüberwachung im Rahmen des Modellprojekts- soweit der Kommune die Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung obliegt
- Mitwirkung bei der Einschätzung und ggf. Vervollständigungen von erforderlichen Eingangsdaten, insbesondere wenn dabei Kenntnisse der örtlichen Besonderheiten erforderlich sind
- ggf. Anpassungen der LSA-Steuerungen auf 30 km/h in den Untersuchungsabschnitten
- Beteiligung an einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie vor Ort als auch für das Gesamtprojekt

- Bereitschaft, sich mit assoziierten Kommunen (keine offiziellen Teilnehmer am Modellprojekt, aber sehr interessiert an den Ergebnissen) auszutauschen.

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weist darauf hin, dass die Kommunen gebeten sind, für jeden einzelnen Streckenabschnitt, der Gegenstand des Modells werden soll, darzustellen, dass die Kriterien zu B 2) aus dem Kriterienkatalog erfüllt sind, soweit möglich mittels geeigneter aussagekräftiger Unterlagen - und warum konkret dieser Streckenabschnitt seitens der Kommune vorgeschlagen wird.

Im vorliegenden Ratsbeschluss vom 15. Juni 2017 sind keine konkreten Straßenabschnitte benannt, für die im Rahmen des Modellprojektes eine Interessenbekundung abgegeben werden soll. Unter Beachtung der o.g. Kriterien ist zu überlegen, ob und wenn ja, für welche konkreten Streckenabschnitte in der Ortschaft Bohmte eine Aufnahme in den Modellversuch beantragt werden soll. Sollte die Gemeinde Bohmte in das Pilotprojekt aufgenommen werden, darf laut Auskunft des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, während der 3 jährigen Pilotphase keine bauliche Änderung in den Straßenabschnitten erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Frau Schubert erläutert hierzu, dass der Ortsrat Bohmte beschlossen hat, sich mit der Ortschaft Bohmte beim Modellprojekt zu bewerben. Der Rat hat daraufhin den entsprechenden Ratsbeschluss gefasst. Seinerzeit lagen die Bewerbungskriterien, wie z.B. die Angabe von konkreten Streckenabschnitten noch nicht vor, so dass ein neuer bzw. geänderter Ratsbeschluss gefasst werden muss.

Herr Schütz fragt an, wie hoch der Arbeitsaufwand einzuschätzen sei. Herr Dunkhorst teilt mit, dass der Aufwand schwer abzuschätzen ist.

**Beschluss:**

Da nun die Bewerbungskriterien und somit neue Gesichtspunkte vorliegen, spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und anschließend eine Beschlussempfehlung im Ortsrat abzugeben. Eine erneute Beratung im Ausschuss für Verkehr- und Wege soll nicht mehr erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 8 Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für das Jahr 2018  
Vorlage: BV/232/2017**

Aufgrund des durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 21. September 2017 gefassten Beschlusses, nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Rangfolge zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Gemeindestraßen vorzugehen, sind demnach im Jahr 2018 folgenden Maßnahmen vorzusehen:

Punkt 3 der Liste: Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße

Punkt 4 der Liste: Stirper Straße

Aufgrund der maßgeblichen Bedeutung anderer Siedlungsstraßen ändert sich die Rangfolge. Nachfolgende Hinweise sollten dabei unter Zugrundelegung der Einzelfallbetrachtung berücksichtigt werden.

Die Siedlung Sudheide mit den Straßen Breslaustraße, Clamorstraße und Königsbergstraße liegt nach der Liste in der Rangfolge im hinteren Mittelfeld. Nach Angabe des Wasserverbandes Wittlage sind für die Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation im Wirtschaftsplan des Wasserverbandes 450.000 € im Jahr 2017 eingestellt. Im Zuge dieser Arbeiten wird, vergleichbar mit den Maßnahmen in der Siedlung Tappenwiese, der Anteil der Straßenoberfläche im Trassenbereich der Kanalisationsarbeiten wieder hergestellt. Der Ausbau der Straßenanlagen gemeinsam mit der Kanalisationsmaßnahme bietet sich unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspektes an und wird als sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Der Wasserverband wird sich an den Kosten für die Straßenausbaumaßnahmen beteiligen. Die Maßnahmen sollten ins kommende Haushaltsjahr 2018 vorgezogen werden.

Die Straße „Alter Postweg“ liegt in der Rangfolge auf Platz drei. Dies ist damit begründet, dass die Parameter Verkehrsbelastung und ÖPNV nicht mit der höchsten Punktzahl benotet werden können. In das Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege sind neben der Verkehrsfunktion die quantitative Verkehrsbelastung nach Anzahl der Fahrzeuge, sowie die Beurteilung der Oberflächen im Rahmen der Zustandserfassung mit einzubeziehen. Die Straße „Alter Postweg“ liegt wie die anderen aufgeführten Straßen in der Zustandsklasse 3 „umfassende Schadenstellen“, wobei zugleich ohne Zweifel festgestellt werden muss, dass unter Bezug auf die schlechte und unebene Oberfläche eher eine Zuordnung in der unteren Skala der Kategorie 3 zutreffend ist. Darüber hinaus liegt die quantitative Verkehrsbelastung deutlich höher im Vergleich mit anderen Siedlungsstraßen. Die Umsetzung der Deckenerneuerungsmaßnahmen sollte ins Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Finanzmittel vorgezogen werden.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege sollte eine Empfehlung abgeben, die in der Liste für die Durchführung der Deckensanierungsmaßnahmen für 2018 aufgeführten Gemeindestraßen Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße und Stirper Straße zurück zu stellen und dafür die Gemeindestraßen

Punkt 34 der Liste: Breslaustraße

Punkt 36 der Liste: Clamorstraße

Punkt 39 der Liste: Königsbergstraße (alle in der Siedlung Sudheide)

sowie

Punkt 9 der Liste: „Alter Postweg“

ins Jahr 2018 vorzuziehen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr- und Wege empfiehlt, die Durchführung der Deckensanierungen an den Straßen in der Siedlung Sudheide, sowie „Alter Postweg“ im Haushaltsjahr 2018 durchzuführen. Die eigentlich nach der Liste für 2018 vorgesehenen Gemeindestraßen Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße und Stirper Straße werden zurück gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 9 Vorstellung der Deckenerneuerungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für das Jahr 2018**  
**Vorlage: BV/234/2017**

Aufgrund des durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 21. September 2017 gefassten Beschlusses, nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Rangfolge zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen vorzugehen, sind demnach im Jahr 2018 folgende Maßnahmen vorzusehen:

Punkt 1 der Liste: Arenshorster Straße, von der B 51 bis Beginn der Siedlung

Punkt 2 der Liste: An den Königstannen

Wirtschaftswege, die sich innerhalb des Gebietsbereichs der künftigen Flurbereinigungen Bohmte – Nord und Hunteburg befinden, werden bei der Festlegung der Rangfolge nicht berücksichtigt.

Herr Sehlmeier weist darauf hin, dass sich die Oelinger Straße, insbesondere im hinteren Bereich, bedingt durch die Baumaßnahmen an der B51 und der damit verbundenen stärkeren Nutzung, in einem sehr schlechten Zustand befindet und regt an, die Machbarkeit einer Deckenerneuerung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018, zu prüfen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Verkehr und Wege, die Oelinger Straße gegen die ursprünglich für 2018 vorgesehene Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen und diese in den Plan für das Haushaltsjahr 2019 zu schieben. Darüber hinaus ist die Arenshorster Straße, von der B 51 bis Beginn der Siedlung für das Deckensanierungsprogramm vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 10 Rad- und Fußwegesituation an der L85, Wehrendorfer Straße in der Ortslage Bohmte**  
**Vorlage: BV/257/2017**

In dem bei der Gemeinde Bohmte am 9. Januar 2017 eingegangenen Antrag der CDU – Fraktion wird die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie ein durchgehender Rad- und Fußweg an der Wehrendorfer Straße geschaffen werden kann. Aus der beigefügten Planskizze, die den Bestand des Rad- und Fußweges mit seinem Trassenverlauf aufzeigt, ist zu entnehmen, dass es sich um einen Bereich in der Ortslage Bohmte zwischen Osnabrücker Straße und VLO Gleis handelt.

Am 23.10.2017 fand im Hause der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr NLStbV, Geschäftsbereich Osnabrück ein Gesprächstermin zu Erörterung der Angelegenheit statt.

An dem Termin nahmen die Herren Dr. Engelmann und Inclan aus dem Geschäftsbereich sowie Herr Pöttker, Fachbereich 3.2, technische Bauverwaltung teil.

Anlass dieses Gesprächs war, die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie ein durchgehender Rad- und Fußweg an der Wehrendorfer Straße geschaffen werden kann um dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die gegenwärtige Situation stellt sich wie folgt dar:

Der kombinierte Fuß- und Radweg an der Südseite der Osnabrücker Straße, L81 von der Straßenunterführung kommend endet im Einmündungsbereich zur Wehrendorfer Straße und ist gekennzeichnet mit dem VZ 237 „Radweg-Ende“.

Von dort weiter in südliche Richtung entlang der Westseite der Wehrendorfer Straße bis zur Clamorstraße findet man einen plattierten Bürgersteig auf Hochbord vor, der nicht gesondert ausgeschildert ist. Eine Nutzung durch Radfahrer ist grundsätzlich nicht erlaubt. Aufgrund des in Höhe der Clamorstraße befindlichen Ortsdurchfahrsteins endet hier die geschlossene Ortslage.

Von dort bis etwa zur Kreuzung des VLO Gleises ist ein Fußweg vorhanden, gekennzeichnet durch die Beschilderung VZ 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Der erste Abschnitt dieses Fußweges auf einer Länge von etwa 230 m liegt innerhalb eines gemeindeeigenen Flurstücks und wird straßenseitig abgegrenzt durch einen Grünstreifen mit Baumbestand und Bodendeckern im Eigentum des Landes Niedersachsen.

In entgegengesetzter Fahrtrichtung, ortseinwärts wird in Höhe des Bahnüberganges linksseitig auf den Gehweg durch Aufstellung des Verkehrszeichens Vz 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Hinweisschild „Fahrrad frei“ hingewiesen.

Die Vertreter der NLStbV geben Hinweise zu den Abmessungen für Rad- und Fußwege.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg eine Regelbreite von mindestens 2,50 m erforderlich. Für Gemeinsame Fuß- und Radwege mit zwei Fahrtrichtungen sind entsprechend Mindestbreiten von 3,50 m einzuhalten. Rad- und Fußwege innerhalb von Ortsdurchfahrten liegen in jedem Fall, unabhängig von Eigentumsverhältnissen, in Zuständigkeit der Kommune. Außerhalb der Ortsdurchfahrten sind grundsätzlich die Straßenbauasträger zuständig. In dem Fall des Wegeabschnitts mit begleitendem Grünstreifen südlich der Clamorstraße außerhalb der OD wird seitens des Geschäftsbereichs Osnabrück hinsichtlich der Zuständigkeiten darauf hingewiesen, dass sich der Weg im Eigentum der Gemeinde befindet und genauso wie für den Gehweg innerhalb der OD die Gemeinde Bohmte Unterhaltungspflichtiger der gesamten Anlage bis zum Bahnübergang ist. Zur Unterhaltungspflicht gehört auch die Erneuerungspflicht.

Nachstehend mögliche Umgestaltungsvarianten für einen durchgehenden Rad- und Fußweg.

Voraussetzung für eine Verbesserung der Rad- und Fußwegsituation an der Wehrendorfer Straße in der Form, dass die Entwurfparameter nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) für Fahrradbegegnungsverkehr Anwendung finden, ist ein Zweirichtungsradweg mit einer durchgehenden Breite von 3,50 m. Die Möglichkeit dazu ist im nördlichen Abschnitt durch Inanspruchnahme des Parkstreifens und im Bereich von der Clamorstraße in südliche Richtung entlang der Hinterseite der Baugrundstücke durch Entfernung des Grünstreifens und Mitnutzung dieser Fläche gegeben. Im Zuge des weiteren Wegeverlaufs besteht ohne Grunderwerb oder Inanspruchnahme der Fahrbahn keine Möglichkeit der Verbreiterung von gegenwärtig ca. 2,40 m auf die erforderliche Breite von 3,50 m. Aufgrund notwendiger erheblicher Umbaumaßnahmen ist eine Verwirklichung dieser Variante mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden.

Als weitere und finanziell günstigere Möglichkeit zur Verbesserung der jetzigen Situation besteht aus verkehrstechnischer Sicht die Möglichkeit der Ausschilderung eines durchgehenden kombinierten Fuß- und Radweges zwischen der Osnabrücker Straße und dem Gleis der VLO durch die Anordnung des Vorschriftzeichens Vz 239 „Sonderweg Fußgänger“ und des Zusatzzeichens Vz 1022-10 „Radfahrer frei“. Hierzu ist die verkehrsbehördliche Anordnung im Rahmen einer noch durchzuführenden Verkehrsschau einzuholen. Aufgrund der zum Teil nicht benutzerfreundlichen Oberfläche des Plattenbelags sowie nicht abgesenkter Bordsteine in den Einmündungsbereichen ist eine bauliche Verbesserung anzustreben. Dazu sollten die Gehwegplatten zwischen Osnabrücker Straße und dem Übergang der Oberflächen in Betonsteinpflaster in Höhe des einmündenden Weges aus der Siedlung Sudheide gegen geeignetes Betonsteinpflaster ausgetauscht werden. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit und unbürokratischen Umsetzung im Rahmen der Straßenunterhaltung sollte dieser Variante gegenüber der vorgenannten der Vorzug gegeben werden. Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel werden aus der allgemeinen Straßenunterhaltung finanziert.

Herr Baum weist darauf hin, dass eine umfangreiche Nutzung des vorhandenen Parkstreifens in der Form nicht mehr gegeben ist und bittet zu prüfen, inwieweit dieser im Rahmen einer Umgestaltungsmaßnahme einbezogen werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die weiteren Beratungen im Ortsrat Bohmte zu führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

a) Herr Hilbricht bittet, bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Antrag auf Anlegung eines Radweges an der Meyerhöfener Straße, L80 zu stellen. Dies ist zu begründen durch den zunehmenden Anteil an Schwerlastverkehr, mit der relativ geringen Fahrbahnbreite und der damit verbundenen Gefährdung von Radfahrern.

Herr Dunkhorst antwortet, dass die Meyerhöfener Straße im Rahmen der Fortschreibung des Radwegebedarfsplans gemeldet, jedoch nicht in eine priorisierte Maßnahme eingestuft wurde.

b) Herr Baum weist darauf hin, dass der Bürgersteig am Hauweg Richtung Wehrendorfer Straße durch landwirtschaftlichen Verkehr beschädigt wurde.

c) Herr Schütz weist auf den schlechten Zustand der Fahrbahn der Meyerhöfener Straße sowie auf verkehrgefährdende Schäden des Radweges an der Schwagstorfer Straße hin. Er bittet dahingehend an die Landesbehörde zu appellieren, die Mängel abzustellen.



Arnd Sehlmeier  
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Siegfried Pöttker  
Protokollführer